

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kleine Chronik von Durlach

ein Beitrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten

Erster Theil

Gehres, Siegmund Friedrich

Karlsruhe, 1824

Die Milizzugsfreiheit der Bewohner der Stadt Durlach, durch Abkauf von
Seite der dasigen Stadt betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-2982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-2982)

Eugen, geb. in Carlsburg am 13. Nov. 1713,
† in Carlsruhe zu Anfang der 1780r Jahre.

Christoph, geb. in Carlsburg am 5. Juni
1717, † in Carlsruhe am 18. Decbr. 1789, als
ehemaliger kaiserl. kbnigl. österreichischer General-
Feldmarschall.

Die Milizzugsfreiheit der Bewohner der Stadt
Durlach, durch Abkauf von Seite der dasigen
Stadt betreffend.

Vom Jahr 1565—1567.

Acht Jahre nach der Verlegung der Residenz
durch den Markgrafen Carl II. im J. 1557 von
Pforzheim nach Durlach, ertheilte dieser Fürst für
sich, seine Erben und Nachfolger in der Regierung,
der Stadt Durlach auf ihr Ansuchen, die ewige
Freiheit vom Milizzug, gegen Erlegung einer, in
drei Terminen zahlbaren Summe von 3000 Gulden.

Das am 7. Mai 1565 hierüber ausgefertigte,
auf sogenanntem Jungferpergament rein und sauber,
nach damaliger Art, geschriebene Dokument hatte
nun dieser Fürst eigenhändig unterschrieben, und,
indem er all seinen künftigen Nachfolgern in der
Regierung im voraus die pünktliche Erfüllung des-
sen Inhalts auf's äußerste empfahl, namentlich dar-
in ausdrücklich verordnet, „daß alle Einwohner der
„getreuen Stadt Durlach, in Stadt und Vorstädten,
„es seyen Bürger oder Beisassen, fürstliche Diener
„und Soldatensinder, kurz Alle, die in Durlach
„geboren seyen, zu ewigen Tagen, vom Soldaten-
„stande gänzlich frei und ledig seyn sollen.“

Dieses Dokument, an welchem nach damaliger Sitte und Gewohnheit, eine Kapsel hieng, worin zu desto mehrerer Beglaubigung und Festhaltung das Sigill jenes Fürsten in Wachs abgedruckt gewesen seyn soll*), ist hingegen schon vor langer Zeit dem Stadtrath zu Durlach abhanden gekommen; daher wurden die Bürgersöhne dieser Stadt, deren Bewohner zwar seit undenklichen Zeiten der Milizzugsfreiheit genossen hatten, im J. 1810, wegen des damaligen Drangs der kriegerischen Zeitumstände zum Kriegsdienst mit beigezogen, und seitdem ward denn auch bis jetzt damit noch fortgefahren.

Nach dem Inhalt eines im Stadtarchiv zu Durlach gegenwärtig noch vorhandenen, ehemals auf Pergament geschriebenen Freiheitsbriefs, am 17. Mai 1567 vom damaligen Markgrafen Carl II., eigenhändig unterzeichnet, ward eigentlich der Stadt Durlach nur die Befreiung von der Leibeigenschaft und zwar mit dem Ausdruck: „gegen eine benannte Summe“ für sich und ihre Nachkommen ertheilt.

Da nun gedachte Summe weder mit Zahlen noch mit Worten damals in obenerwähntem Freiheitsbriefe bestimmt ausgedrückt war, so läßt dieß allerdings die sichere Vermuthung voraussetzen, daß deshalb ein besonderer Privatvertrag zwischen jenem Fürsten und der Stadt, diesem Freiheitsbriefe längst schon müsse vorangegangen seyn, wornach nämlich die eigentliche Summe des Loskaufs von der Milizpflichtigkeit der Bewohner Durlachs deut-

*) Diese Nachricht ist aus dem Nachlaß der Papiere des vor und nach dem Brand 1689 gelebten ehemaligen Bürgermeisters Sebastian Streinmeyer in Durlach gezogen, der sie zur Kunde für die Nachkommen sorgfältig aufbewahrte.

lich bestimmt ward, als worauf sich in dem späters hin ausgefertigten, hierauf aber einen wirklichen Bezug zu haben scheinenden Leibeigenschafts- Freisheitsdokumente vom 17. Mai 1567 unter dem Ausdruck: „gegen eine benannte Summe“, als einer bekannten ausgemachten Sache, mithin nur oberflächlich berufen ward.

Ob nun diese nur summarisch erwähnte Summe aus jenen in drei Terminen zahlbaren 3000 Gulden damals nach dem schon am 7. Mai 1565 auf sogenanntem Jungfernpergament hierüber ausgefertigten Freiheitsbriefe wirklich bestanden habe (wie einst Bürgermeister Steinmez in seinen hinterlassenen Papieren die Kunde davon für die Nachkommen aufgezeichnet hatte), dieß getraue ich mir keineswegs hier mit Gewißheit zu behaupten. Jedoch glaube ich, daß mir hingegen doch so viel vergönnt seyn werde, hier nach dem vormaligen Sinne, der bekanntlich noch von den Zeiten des Faustrechts herstammenden Leibeigenschaft (welche die zwei wesentlichen Servitute, nämlich:

- 1) die Milizspflichtigkeit, und dann
- 2) die Frohndienstleistung

in sich begriff) von all diesem so eben Vorangeschickten eine sehr große Wahrscheinlichkeit herleiten zu dürfen, daß es mit mehrerwähntem Freiheitsbriefe vom 17. Mai 1567 gar wohl auf die Freiheit der Bewohner von Durlach vom Milizzuge angewendet werden könnte, indem nach einem späteren, noch im städtischen Archive sorgfältig aufbewahrten Dokumente dd. Carlsburg den 25. März 1699 die Stadt Durlach gegen Entrichtung einer Summe von 600 Gulden, sogar noch besonders auch die Frohnfreiheit für sich und ihre Nachkommen, von ihrem damaligen Landesfürsten, dem

Markgrafen Friedrich Magnus für ewige Zeiten sich erkaufte hatte.

Nicht minder hatte die Stadt Durlach, vermöge eines hierüber vorhandenen Cessionsbriefes vom 14. Octbr. 1724, für die Befreiung vom sogenannten Ein- und Ausschreiben der neugebornen Kinder zu Durlach und der davon zu entrichtenden Gebühren, ein Stück Gut (das nunmehr ein Wäldchen ist), der Storrenacker genannt, der Landesherrschaft für eigenthümlich abgetreten, mithin dadurch von allen, nur immer denkbar lästigen Verbindlichkeiten der ehemaligen Leibeigenschaft sich nach und nach gänzlich zu entledigen gesucht.

Etwas von den vormaligen Theuerungen in Durlach.

Vom Jahr 1571—1817.

Die Stadt Durlach hat im sogenannten Bienleinsthore, welches gerade gegen die Stadt Carlsruhe sieht, und im Jahr 1571 erbaut ward, ein Monument von jener Theuerung errichten lassen, welche unter der Regierung des Markgrafen Carl II. von Baden entstanden war, und die ganze Umgegend von Durlach stark gedrückt hatte.

Man liest noch jetzt an dem obenbemeldten Bienleinsthore nachstehende Zeilen mit goldnen Buchstaben auf einem Stein:

AIN VNERHOERTE THEVRVNGSNOTH
SCHICKT VNS ZVR STRAF DER LIEBE GOT
ALS MAN ZALT EIN VND SIEBENZK IAR
VND DAMALS BAWET DISES THOR